Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig Nr. 33.)

№ 33. Ausgegeben Danzig, den 13. August 1898.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3619 Der Restaurateur H. Federau, früher in Graudenz wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist durch rechtskräftiges Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Graudenz vom 15. September 1896 wegen Beleidigung zu 3 Mark Geldstrafe ev. 1 Tag Gefängniß verurtheilt worden.

Es wird ersucht, den Aufenthaltsort des p. Federau zu den diesseitigen Akten I B 142/96 anzuzeigen.

Graudenz, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefe.

3620 Die nachstehend aufgeführten Heerespflichtigen:

1. Josef Aloisius Brandt, geboren am 10. August 1873 in Eichenberg,
2. Julius Adolf Wruck, geboren am 12. Januar 1875 in Kl. Bendomin,
3. Johann Mathias Lejk, geboren am 23. Oktober 1876 in Bebernitz,
4. Josef Johann Kiedrowski, geboren am 15. Oktober 1876 in Berent,
5. Franz Ludwig Lubecki, geboren am 3. September 1876 in Berent,
6. Theodor Andreas Mondry, geboren am 8. November 1876 in Berent,
7. Anton Johann, Skierka, geboren am 16. Juni 1876 in Berent,
8. Anton August Zynda, geboren am 6. April 1876 in Berent,
9. Reinhold Leopold Gerlach, geboren am 16. Juni 1876 in Gartschin,
10. Stefan Sulewski, geboren am 24. Dezember 1876 in Gartschin,
11. Josef v. Jakusch — Gostomski, geboren am 19. März 1876 in Gartschin,
12. Josef Kuchta, geboren am 2. März 1876 in Gartschin,
13. Otto Bassowski, geboren am 4. Oktober 1876 in Neu-Grabau,
14. Albert August Radtke, geboren am 9. November 1876 in Lindenhof,
15. Reinhold Adolf Eichendorf, geboren am 5. Februar 1876 in Lippusch,
16. Franz v. Glyschinski, geboren am 9. Oktober 1876 in Lippusch,
17. Josef Michael Jernatowski, geboren am 17. Oktober 1876 in Neu Hornikau,
18. Leonhard Schulz, geboren am 7. Oktober 1876 in Gr. Lipschin,
19. Otto Gustav Carl Hoffmann, geboren am 30. November 1876 in Schludron,
20. Josef Zolondek, geboren am 8. April 1876 in Lubahn,
21. Ernst Ehlert, geboren am 1. Mai 1876 in Alt-Palleschken,
22. Ludwig Zigert, geboren am 22. September 1876 in Neu-Palleschken,
23. Leo Lehmann, geboren am 8. März 1876 in Piechowitz,
24. Franz Kotlewski, geboren am 7. März 1876 in Pogutken,
25. Stefan Ziminski, geboren am 7. August 1876 in Pogutken,
26. Rudolf Heinrich Glienke, geboren am 25. Juli 1876 in Putz,
27. Josef Janusch, geboren am 13. August 1876 in Thomaschewen,

sind durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 25. Juni 1898 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je 160 — einhundertundsechszig — Mk., im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von je 32 — zweiunddreißig — Tagen verurtheilt worden.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe zuzuführen. (VI M 1 32/98).

Danzig, den 27. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3621 Gegen die unter sittenpolizeilicher Kontrolle stehende unverehelichte Agnes auch Anna Werner aus Königsberg, geboren am 26. September 1877 daselbst, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen 2 J 705/98.

Beschreibung: Alter 21 Jahre, Größe 1,68 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn niedrig, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase lang, gebogen, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe frisch, Sprache deutsch.

Kleidung: rothe Blouse, grauer Rock, grüner Hut, gelbe Schuhe.

Königsberg, den 29. Juli 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3622 Gegen den Arbeiter Franz Schimakowski, zuletzt in Broesen, katholisch, geboren in Neuteich, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß, Schießstange Nr. 9 abzuliefern. VI L 1 24/98.

Beschreibung: Alter ca. 30 Jahre, Statur untersetzt, Haare schwarz, Stirn vorstehend, dunkler Schnurrbart, Augenbrauen dunkel, Nase groß, Zähne vollständig, gesund, Kinn rund, Gesichtsfarbe roth, Sprache deutsch und polnisch.

Kleidung: dunkles Jaquet, graue Arbeitshosen, Schuhe, hellgraue Mütze, rund mit Schild.

Besondere Kennzeichen: Kopf etwas nach vorn gebeugt, scheues Wesen.

Danzig, den 1. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3623 Gegen das Dienstmädchen Marie Kiepert aus Gr. Lesewitz, geboren am 20. August 1878 zu Elbing, evangelisch, Tochter der jetzt verehelichten Wilhelmine Peters geb. Kiepert, welche flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls pp verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hiervon zu den hiesigen Akten 5 D 334/98 Mittheilung zu machen.

Elbing, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3624 Gegen den Klempnerlehrling Erich Andree, geboren am 6. Januar 1881 in Grünhof, Kreis Randow, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhafteu und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch zu den Akten VII J 203/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 17 Jahre, Größe 1,63 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Augenbrauen dunkelblond, Zähne vollzählig, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch, lispelt etwas.

Danzig, den 1. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3625 Gegen den Arbeiter Adolf Tolksdorf, zuletzt in Grunau Höhe, Kreis Elbing aufhaltsam, geboren am 19. Juni 1859 in Schönwiese, Kreis Braunsberg, evangelisch, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, auch hierher zu den Akten 2 J 376/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 40 Jahre, Größe, 1,65 m Statur klein, Haare blond, Stirn oval, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Nase spitz, Zähne fehlerhaft, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Tätowirt auf der rechten Hand die Buchstaben A T, auf der linken Hand die Jahreszahl 1859.

Elbing, den 28. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3626 Gegen den Tischlergesellen Franz Rumpf (oder Rompf), geboren am 8. Februar 1870 in Elbing, evangelisch, Sohn des Friedrich Rumpf und der Wilhelmine geb. Stramm, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justizgefängniß abzuliefern und sofort zu den Akten P L 135/98 Nachricht zu geben.

Zoppot, den 2. August 1898.

Der Amtsanwalt.

3627 Gegen den Arbeiter Josef Woelk aus Elbing, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 4 J 599/98 Nachricht zu geben.

Elbing, den 3. August 1898.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

3628 Gegen den früheren Hausdiener Jakob Wisniewski, geboren am 4. August 1882 zu Kamionken, Kreis Marienwerder, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Anstiftung zur Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern. II J 637/98.

Beschreibung: Alter 16 Jahre, Größe 1,65 m, Statur untersetzt, Haare blond, von den Zähnen fehlt ein vorderer Zahn.

Graudenz, den 3. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3629 Der Steinsetzer Friedrich Rehbein aus Eichsdorf Kreis Schwetz, zuletzt in Neuendorf wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts Lauenburg vom 23. Februar 1898 wegen Sachbeschädigung, ruhestörenden Lärms und Bedrohung mit einem Verbrechen zu 12 (zwölf) Mark Geldstrafe, im Unvermögensfalle zu 4 (vier) Tagen Gefängniß und zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Es wird um Strafvollstreckung und Nachricht zu den diesseitigen Akten D 18/98 ersucht.

Lauenburg i. P., den 2. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3630 Gegen den Arbeiter Johann Schulta aus Berent, geboren am 16. Juni 1877 zu Klukowahutta, Sohn des Ludwig Schulta und der Rosalie geb.

Fließ, ledig, katholisch, zuletzt in Settel in Westphalen aufhaltsam, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das hiesige Centralgefängniß, Schießstange Nr. 9 abzuliefern. VI M 1 57/98.

Danzig, den 4. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3631 Gegen den Pferdeknecht Karl Pätzold (Pätzel), geboren am 3. Dezember 1863 in Groß-Steinort, Kreis Elbing, zuletzt in Giesenslage wohnhaft, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges, begangen am 5. Juni cr. zu Giesenslage, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und uns Nachricht zu den Akten D 52/98 zu geben. Anklage ist erhoben.

Seehausen i. A., den 4. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3632 Gegen den Arbeiter Franz Zielinski, geboren am 10. Oktober 1865 zu Sarosle, katholisch, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Osterburg vom 18. Oktober 1897 erkannte Gefängnißstrafe von einem Monat vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Osterburg, den 3. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3633 Gegen die unverehelichte Anna Pokojski, ohne festen Wohnsitz, geboren am 1. November 1880 zu Grodzizko, Kreis Loebau, welche flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft vom Amtsgericht Allenstein wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten 2 J 797/98 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 18 Jahre, Größe 1,50 m, Statur klein, Haare blond, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Gesichtsfarbe etwas dunkel, Sprache polnisch und deutsch.

Kleidung: dunkelgrauer Rock, rosa Blouse, kurzärmlich.

Allenstein, den 30. Juli 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3634 Gegen den Holzhauer Franz Szczodrowski aus Grabowitz, geboren am 17. Juli 1866 zu Wiesenwald, Sohn des Josef Szczodrowski und der Franziska Reimus, verheirathet mit Ludowika Litwinska, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 8. Juni 1898 erkannte Gefängnißstrafe von 1 Monat vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das für den Ergreifungsort zuständige Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den diesseitigen Akten Nachricht zu geben. 1 D 93/98.

Szczodrowski soll sich in Pommern auf Außenarbeit befinden.

Dirschau, den 4. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3635 Gegen den Arbeiter Franz Bergmann aus Okmiewo, über 18 Jahre alt, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbaren Strafbefehl des Königlichen Amtsgerichts zu Neustadt Westpr. vom 22. Februar 1898 festgesetzte Geldstrafe von einer Mark, im Unvermögensfalle eine eintägige Gefängnißstrafe vollstreckt werden.

Es wird ersucht, den p. Bergmann im Betretungsfalle festzunehmen und, falls er Zahlung der Geldstrafe nicht nachweisen kann, an das nächste Justizgefängniß zur Vollstreckung der Gefängnißstrafe abzuliefern, sowie zu den Akten A 14/98 hierher Nachricht zu geben.

Neustadt Westpr., den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3636 Gegen den Malergehülfen Josef Lipka, zuletzt in Stuhm, geboren am 26. Juni 1876 in Gr. Lemkendorf, Landgerichtsbezirk Allenstein, welcher flüchtig ist, oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehen gegen §§ 185, 200, 114 R. St. G. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 218/98 Nachricht zu geben.

Stuhm, den 5. August 1898.

Der Amtsanwalt.

3637 Der Korrigende Arbeiter August Danielowski ist am 6. August 1898, Vormittags, von der Außenarbeit bei der hiesigen Anstalt entwichen.

Es wird um Festnahme und Zurücklieferung des Entwichenen ersucht.

Personalbeschreibung: Geburtsort Spiersken, Kreis Lötzen, Geburtstag 16. August 1869, Größe 1,55 m, Haare blond, Augen braun, Bart rasirt, Zähne vollzählig Gestalt klein, Sprache deutsch und polnisch.

Bekleidung: Anstaltsanzug von Englischleder, gestempelt P. B. A.

Konitz, den 6. August 1898.

Der Direktor

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

Grosebert.

3638 Gegen den Kaufmann Nathan Rosenfeld aus Königsberg, geboren den 18. Juni 1856 in Rotzki in Rußland, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Wechselfälschung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Justizgefängniß abzuliefern. Aktenzeichen 2 J 941/98.

Beschreibung: Alter 42 Jahre, Größe mittelgroß, Statur schlank, Haare schwarz und kraus, ohne Scheitel, Stirn hoch, schwarzer Schnurr- und Knebelbart, Augenbrauen schwarz, Augen braun, Nase gewöhnlich, an der Spitze stark, dicke Lippen, Zähne

gesund, Kinn länglich, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch.

Kleidung: grauen, weichen Filzhut, grauen Jaquetanzug, niedrige schwarzlederne Schnürschuhe. Derselbe trägt einen Brillantring, einen Trauring und führt bei sich nur einen schwarzen Regenschirm.

Besondere Kennzeichen: etwas schwerhörig.

Königsberg, den 8. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3639 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Max Dawitzki, geboren den 13. August 1876 in Neu Ciss, letzter deutscher Aufenthalt Bordzichow,
2. Friedrich Ludwig Rexin, geboren den 19. März 1876 in Demlin, letzter deutscher Aufenthalt Demlin,
3. Friedrich Gottlieb Sell, geboren den 6. April 1876 in Gora, letzter deutscher Aufenthalt Wigonin,
4. Johann Kaminski, geboren den 9. Juni 1876 in Jeseritz, letzter deutscher Aufenthalt Pogutken Gemeinde,
5. Johann Zywitzki, geboren den 15. März 1876 in Janin bei Locken, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
6. Leopold Ferdinand Domrös, geboren den 15. Januar 1876 in Gr. Paglau, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
7. Ferdinand Aschendorf, geboren den 17. Mai 1876 in Schadrau, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
8. Franz Weiss, geboren den 24. März 1876 in Schöneck, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
9. Johann Josef Wilke, geboren den 17. März 1876 in Stawisken, letzter deutscher Aufenthalt Schloß Kischau,
10. Josef Potratz, geboren den 5. März 1876 in Brenschek zu Weißbruch, letzter deutscher Aufenthalt daselbst,
11. Josef Johann Kaminski, geboren den 4. Juli 1876 in Wenzkau, letzter deutscher Aufenthalt Swaroschin, Kreis Dirschau,

sind durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgericht zu Pr. Stargard vom 21. Juni 1898 wegen Verletzung der Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von je einhundertundsechszig Mark, im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von je zweiunddreißig Tagen und zu den Kosten des Verfahrens verurtheilt worden.

Die Sicherheits- und Polizeibehörden werden ersucht, dieselben im Betretungsfalle, falls sie sich über die Zahlung der erkannten Geldstrafe nicht ausweisen können, zu verhaften und dem nächsten Gerichtsgefängniß zur Vollstreckung der Freiheitsstrafe zuzuführen. II M 2 22/98.

Danzig, den 6. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3640 Gegen den Bäckergesellen Carl Reetz, zuletzt in Lippusch, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 26. Februar 1851 in Czersk, Kreis Konitz, vielfach wegen Bettelns und Landstreichens bestraft, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten D 99/98 Nachricht zu geben.

Berent, den 4. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Steckbriefs-Erneuerungen.

3641 Der hinter den Zwangszögling Conrad Schulz unter dem 29. Juni 1897 erlassene in Nr. 28 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Elbing, den 1. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3642 Der am 4. Juli 1896 hinter dem Bäckergesellen Hugo Janczykowski erlassene, in Nr. 55 des Blattes vom 10. Juli 1896 aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Putzig, den 23. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

3643 Der hinter dem Arbeiter Adolf Schenkel unter dem 30. Juli 1897 erlassene, in Nr. 32 Seite 453 unter 3282 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Thorn, den 1. August 1898.

Der Königliche Amtsanwalt.

3644 Der hinter dem Militärpflichtigen Theodor Johann Malecki und 4 Genossen unter dem 26. Juni 1891 erlassene, in Nr. 28 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert.

Danzig, den 3. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

3645 Der hinter den Arbeiter Gottfried Kienapfel unterm 11. Juni 1898 erlassene, in Stück 26 Nr. 2870 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3646 Der hinter dem Commis Robert Joswig im Anzeiger pro 1898 Stück 31 Nr. 3434 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 3. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3647 Der hinter den Arbeiter Franz Reinhold unter dem 5. Juli cr. erlassene, in diesem Blatte aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3648 Das gegen die Kellnerin Marie Koenig unterm 9. Juli 1898 erlassene öffentliche Ersuchen ist erledigt.

Königsberg, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht, Abth. 14.

3649 Der hinter den Hausknecht Valentin Drywa, geboren am 12. Februar 1872 zu Skurz, Kreis Pr. Stargard, unter dem 25. Oktober 1897 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Brüssow, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3650 Der hinter dem Kellner Curt Trenk aus Thorn unter dem 14. Juli 1898 in Nr. 30 unter Nr. 3322 des Oeffentlichen Anzeigers erlassene Steckbrief ist erledigt.

Thorn, den 3. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3651 Der hinter den Schuhmacher Emil Heinrich Friedrich Groenke unter dem 6. Juni 1898 erlassene, in Nr. 25 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 30. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3652 Der hinter dem Dienstmädchen Margarethe Wrobel aus Danzig unter dem 2. Juli 1898 erlassene, in Nr. 29 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 2. August 1898.

Der Amtsanwalt.

3653 Der hinter die Steinschlägerin Rosalie Lapinski, zuletzt in Garzigar, unterm 20. November 1897 erlassene, in Nr. 50 dieses Anzeigers aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Lauenburg i. P., den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3654 Der hinter der Arbeiterin, unverehelichten Henriette Johanna Jutowska, ohne festen Wohnsitz, am 9. Mai 1898 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Allenstein, den 2. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3655 Der hinter die unverehelichte Johanna Gensemeyer unter dem 13. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 5. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3656 Der hinter die unverehelichte Therese Klein unter dem 13. Oktober 1897 erlassene, in Nr. 43 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 5. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3657 Der hinter die Aufwäterin Marie Luise Oppat aus Danzig unter dem 19. September 1888 erlassene, in Nr. 39 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 3. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3658 Der hinter dem Tischler Johann Rogowski unter dem 10. Februar 1898 erlassene, in Nr. 8 — 763 — dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 3. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3659 Der in den Akten J IV B 130/94 hinter dem Reisenden Hermann Penner wegen Unterschlagung am 7. Februar 1894 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Berlin, den 5. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft 1

3660 Der hinter den Knecht Emil Krüger aus Lemnitz unter dem 10. August 1897 in Nr. 35 pro 1897 unter 3555 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Schneidemühl, den 5. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3661 Der hinter Karl Falk erlassene, in Nr. 21 pro 1898 unter 2275 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Bromberg, den 6. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3662 Der am 2. August 1898 hinter dem taubstummen Schuhmachergesellen Leo Kaschubowski in Nr. 32 dieses Blattes erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 7. August 1898.

Der Königliche Amtsanwalt.

3663 Der hinter dem früheren Agenten Franz Kutowski aus Graudenz unter dem 14. März 1898 erlassene, in Nr. 13 für 1898 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Graudenz, den 6. August 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

3664 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Zarnowitz Band 13 I Blatt 14 auf den Namen des Landwirths August Heinrich Bartels eingetragene, in Zarnowitz und Odargau belegene Grundstück am **29. September 1898,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1708,19 Thl. Reinertrag und einer Fläche von 792,70,05 Hektar zur Grundsteuer, mit 951 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 2 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 30. September 1898, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Putzig, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

3665 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Bitonia Band I Blatt 17 auf den Namen des Bernhard Nimojewski eingetragene, im Kreise Pr. Stargard belegene Käthnergrundstück am **14. September 1898**, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 31, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,42 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,18,40 Hektar zur Grundsteuer, mit 12 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der, Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 27 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 14. September 1898, Vormittags 11 ¼ Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 31, verkündet werden.

Pr. Stargard, den 6. August 1898.

Königliches Amtsgericht 3.

3666 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Wenzkau Band III Blatt 37 und Band VI Blatt 118 auf den Namen des Käthners Joseph Belecki eingetragenen, im Gemeindebezirk Wenzkau belegenen Grundstücke am **8. Oktober 1898**, Vormittags 9½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 0,82 Thl. Reinertrag und einer Fläche von 1,33,80 Hektar zur Grundsteuer mit 45 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, können in der Gerichtsschreiberei, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle der Grundstücke tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 10. Oktober 1898, . Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Schöneck, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Ediktal-Citationen und Aufgebote.

3667 Die Kutscherfrau Johanna Kratel geb. Belgard in Königsberg, Sternwartstraße 58/59, Hof III, vertreten durch den Rechtsanwalt Suckau in Danzig, klagt gegen den Kassirer Paul Gehrke, zuletzt zu Danzig wohnhaft, jetzt unbekannten Aufenthalts, wegen Pension und Auslagerückstände aus den Jahren 1897 und 1898 mit dem Antrage, den Beklagten zu verurtheilen,

a. 145,40 Mk. nebst 5 % Zinsen seit dem 19. März 1898 an Klägerin zu zahlen und
b. das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären

und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Königliche Amtsgericht zu Danzig. Pfefferstadt, Zimmer Nr. 45, auf den **17. Oktober 1898**, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Danzig, den 28. Juli 1898.

Sietz,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts 16.

3668 Der Johann Drosdowski, geboren am 25. Dezember 1874 zu Gr. Montau, evangelisch, zuletzt in Rathstube aufhaltsam gewesen, zur Zeit

unbekannten Aufenthalts, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.-G.-B.

Derselbe wird auf den **4. Oktober 1898,** Vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath des Kreises Marienburg zu Marienburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. III M 2 20/98.

Danzig, den 8. Juli 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3669 Die nachbenannten Personen und zwar:

1. Knecht Josef Brisinski, geboren am 6. August 1875 in Langfelde als Sohn der Josef und Justine geb. Sonnabend-Brisinski'schen Eheleute,
2. Friedrich Wilhelm Galahn, geboren am 5. November 1875 zu Letzkau als Sohn der George Gottlieb und Helene geb. Schulz-Galahn'schen Eheleute,
3. Seefahrer Johann Erdmann Groth, geboren am 6. Mai 1875 in Letzkau als Sohn der Hermann und Anna geb. Leinwand-Groth'schen Eheleute,
4. Gustav Adolf Zobel, geboren am 10. Juli 1875 zu Letzkau als Sohn der August Friedrich und Marie geb. Prohl-Zobel'schen Eheleute,
5. August Valentin Bangnowski, geboren am 21. Dezember 1875 zu Osterwick als Sohn der Johann Josef und Anna Marie geb. Lewandowski-Bangnowski'schen Eheleute,
6. Franz Hermann Schilkowski, geboren am 18. Januar 1875 zu Osterwick als Sohn der Ferdinand und Rosalie geb. Klein-Schilkowski'schen Eheleute,
7. Friedrich Wilhelm Quapp, geboren am 3. Oktober 1875 zu Klein Plehnendorf als Sohn der Johann Carl und Wilhemine geb. Krause-Quapp'schen Eheleute,
8. Johann August Bladowski, geboren am 29. Mai 1875 zu Schmerblock als Sohn der Justine Bladowski,
9. Friedrich August Pisarski, geboren am 18. September 1875 zu Schönau als Sohn der Johann und Anna geb. Ringel-Pisarski'schen Eheleute,
10. Michael Wenzel Kaminski, geboren am 28. September 1875 zu Troyl als Sohn der Michael und Helene geb. Deopieski-Kaminski'schen Eheleute,
11. Carl Andreas Raetzki, geboren am 3. Januar 1875 zu Trutenau als Sohn der Johann und Renate geb. Pommeranz-Raetzki'schen Eheleute,

sämmtlich zur Zeit unbekannten Aufenthalts, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **6. Oktober 1898,** Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Konigl. Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer No. 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath des Kreises Danziger Niedrung zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden. (III M I 33/98).

Danzig, den 2. Juli 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

3670 Die nachstehend aufgeführten Personen:

1. Carl Otto Engbrecht, unbekannten Aufenthalts, geboren am 12. Oktober 1875 in Baarendorf, evangelisch, zuletzt aufhaltsam gewesen in Junkeracker, Kreis Danzig Niederung, unbestraft
2. Franz August Woicikowski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 16. Februar 1875 in Beerwalde, katholisch, zuletzt aufhaltsam gewesen in Gr. Zünder, Kreis Danzig Niederung, unbestraft,
3. Franz August Voigt, unbekannten Aufenthalts, geboren am 1. April 1875 zu Marienburg, evangelisch, zuletzt aufhaltsam gewesen in Danzig, unbestraft,
4. Theodor Martin Karsten, unbekannten Aufenthalts, geboren am 12. August 1876 in Hinterthor (Holm), evangelisch, zuletzt aufhaltsam gewesen in Steegen, Kreis Danzig Niederung, unbestraft,
5. Johann Borschinski, unbekannten Aufenthalts, geboren am 22. November 1877 in Liessau, katholisch, zuletzt aufhaltsam gewesen in Danzig, unbestraft,

werden beschuldigt, — als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. —

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Dieselben werden auf den **11. Oktober 1898,** Vormittags 9 Uhr, vor die I Strafkammer des Königlichen Landgerichts in Danzig, Neugarten 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath zu Marienburg als Civilvorsitzenden der Ersatz-Commission über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 6. Juli 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

3671 1. Der Ersatz-Reservist — Oekonomiehandwerker — Joseph Schramkowski aus Berent,

2. der Ersatz-Reservist — Infanterie — Stanislaus Perschik aus Alt-Paleschken,

werden beschuldigt, als Mannschaften des Beurlaubstandes ausgewandert zu sein, ohne von ihrer bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.

Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den **6. Oktober 1898,** Vormittags 9½ Uhr, vor das Königliche Schöffengericht in Berent zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Bezirks-Kommando zu Pr. Stargard ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Berent, den 28. Juni 1898.

Balachowski,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

3672 Der Eigenthümer Albrecht Bialk zu Lübkau hat das Aufgebot der angeblich getilgten, im Grundbuche des ihm gehörigen Grundstücks Lübkau Blatt 3 in Abtheilung III unter Nr. 1 für Joseph Bialk in Lübkau aus dem Erbtheilungsrecesse vom 22. April 1836 als mütterliches Erbtheil eingetragenen Post von 36 Thlr. 27 Sgr. 4 Pf. nebst 5 % Zinsen behufs deren Löschung beantragt. Der genannte Joseph Bialk und dessen etwaige Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Freitag, den 25. November 1898,** Mittags 12 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermin ihre Ansprüche auf die bezeichnete Post anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen auf dieselbe werden ausgeschlossen und die Post im Grundbuche wird gelöscht werden.

Putzig, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht 2.

3673 Der Wehrpflichtige Friedrich Grosshaus auch Grosskaus, geboren am 3. Juni 1875 zu Angerburg, zuletzt aufhaltsam in Hoch Stüblau, Kreis Pr. Stargard, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres, oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben.

Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B.

Derselbe wird auf den **22. November 1898,** Mittags 12 Uhr, vor die Strafkammer bei dem Königlichen Amtsgerichte zu Pr. Stargard zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath zu Angerburg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (II M 2 45/98).

Danzig, den 1. August 1898.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

3674 Der Mühlenpächter Gustav Mikley in Smasin und die unverehelichte Johanna Lewerenz in Stargard i. Mecklenburg, haben durch Vertrag vom 11. Juli 1898 für die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 11. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3675 Der Oberarzt Dr. Arno Schoeneberg aus Thorn beim Ulanenregiment von Schmidt (1. Pommersches) Nr. 4 und das Fräulein Paula Borchmann aus Birkenfelde, im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzers Paul Borchmann aus Birkenfelde, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens beigelegt werden soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 9. Juli 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 12. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3676 Der Bäckergeselle Josef v. Prabucki aus Marienburg und das Fräulein Bertha Golombeck aus Marienburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 13. Juli 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen mit der Maßgabe, daß dem gegenwärtigen Vermögen der Braut und Allem, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens beigelegt wird.

Marienburg, den 13. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht

3677 Der Sekondelleutenant im Infanterie Regiment v. Borcke Nr. 21 Ernst Schulz von hier und das Fräulein Else Tischler, im Beistande des Justizraths Warda, beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe ein-

zubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches ihr während Bestehens der Ehe sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, andere Glücksfälle, oder sonstwie zufällt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, an welchem dem zukünftigen Ehemann weder Nießbrauch, noch Besitz, noch die Verwaltung zustehen soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 4. Juli 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 4. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3678 Der Eigenthümer Ferdinand Bahr in Bodenwinkel und die unverehelichte Justine Timpf im Beistande ihres Vaters, des Arbeiters Gottfried Timpf in Stutthof, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Juli 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3679 Der Kellner Arthur Liebs von hier und das Fräulein Margarethe Guettrich aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 12. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 13. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3680 Der Uhrmacher Otto Wenger von hier und die unverehelichte Laura Gorschalky von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe von derselben durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 11. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 11. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3681 Der Hoboist Hermann Grenzel und das Fräulein Margarethe Lewandowski, beide aus Dt. Eylau, haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 18. Juli 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau eingebrachte Vermögen und Alles, was dieselbe später durch Erbschaften, Schenkungen und sonstige Glücksfälle, sowie sonst in irgend einer Art erwirbt, die Eigenschaft des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

3682 Der Fleischermeister Adolph Frohwerk und dessen Ehefrau Anna Charlotte geborene Liebchen, früher zu Thorn, jetzt zu Flatow wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das ganze Vermögen der Ehefrau die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll und daß ihr der Nießbrauch, die Verwaltung und die Disposition über das Vermögen zusteht, laut Vertrag d. d. Schroda, den 8. Februar 1897 ausgeschlossen, was, nachdem dieselben ihren Wohnsitz nach Flatow verlegt haben, bekannt gemacht wird.

Flatow, den 15. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3683 Die Zahlmeister Gustav und Martha Hedwig geb. Hoffmann-Reusch'schen Eheleute, früher in Graudenz, haben laut gerichtlicher Verhandlung d. d. Gnesen, den 11. Juli 1894 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, oder in der Ehe zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dieses wird hierdurch gemäß § 426 Th. II Tit. 1 A. L. R. bekannt gemacht, nachdem die bezeichneten Eheleute ihren Wohnsitz nach Dt. Eylau verlegt haben.

Dt. Eylau, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht 1.

3684 Die Gastwirth Franz und Hulda geborene Jsecke-Boehnke'schen Eheleute zu Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen, welches die Braut in die Ehe einbringt und während derselben aus irgend einem Grunde erwerben wird, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag d. d. Zoppot, den 29. September 1891 ausgeschlossen.

Dies wird hierdurch erneut bekannt gemacht, nachdem die Boehnke'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Zoppot nach Danzig und von dort nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3685 Der Kanzlist Alois Fulde und die unverehelichte Marie Hildebrandt, im Beistande ihres Vaters, des Schuhmachers Johann Hildebrandt, sämmtlich aus Neufahrwasser, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 16. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3686 Der Bäckermeister Johann Schroeter von hier und die ledige Margarethe Naegele haben durch Vertrag vom 18. Juli 1898 für die von ihnen einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur und Wirkung des Vorbehaltenen haben soll.

Neustadt Westpr., den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3687 Der Kaufmann Max Hinzmann in Graudenz und das Fräulein Maria Nobiling in Dt. Eylau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von jedem Theile einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Dt. Eylau, den 27. Juni 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 29. Juni 1898.

Königliches Amtsgericht.

3688 Der Besitzer Max Friedrich aus Gr. Lichtenau und dessen Ehefrau Hedwig geb. Friedrich ebenda haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienburg, den 15. November 1897 ausgeschlossen.

Dieses wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Gr. Lichtenau nach Palschau verlegt haben, nochmals bekannt gemacht.

Marienburg, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3689 Der Intendanturrath Paul Streubel von hier und das Fräulein Helene Franke, im Beistande ihres Vaters, des Professors Dr. Franke aus Neisse, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Neisse, den 4. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3690 Der Gutsbesitzer Adolf Zimmermann aus Katznase und das Fräulein Christel Pohlmann ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 20. Juli 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 20. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3691 Die Gutsbesitzer, früher Gutsadministrator Carl und Anna geb. Heinze-Boethelt'schen Eheleute, früher zu Gnesen, jetzt zu Wilhelmshof wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Ehefrau einzubringende und ihr später etwa noch zufallende Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben und immer behalten soll, laut Vertrag d. d. Gnesen, den 8. Juni 1887 ausgeschlossen, was, nachdem dieselben von Gnesen nach Wilhelmshof verzogen sind, bekannt gemacht wird.

Flatow, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3692 Der Kaufmann Eugen Krippendorf von hier und das Fräulein Martha Putzler aus Penzig a. L. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Görlitz, den 17. Juni 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3693 Der Fleischer Julius Eschner aus Rosenberg bei Langenau, Kreis Danziger Höhe, und die geschiedene Frau Metalldrücker Antonie Randzio aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dirschau, den 13. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3694 Der Intendantur-Büreau-Diätar Theodor Omonski hier und das Fräulein Agnes Fahl aus Braunsberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 19. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 19. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3695 Der Schuhmachermeister August Sieg aus Schlochau und dessen Braut, das Fräulein Maria v. Pokrzywnicki aus Dt. Cekzyn, haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes derart ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder was sie während der Dauer derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten Wohnsitz werden die Genannten in Schlochau nehmen.

Schlochau, den 21. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3696 Der Landwirth Gustav Boehm aus Carlshof Abbau Foerstenau und Fräulein Dora Borchers aus Hannover haben heute vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während derselben durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle, oder auf sonst

irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Ihren ersten Wohnsitz werden die Genannten in Carlshof nehmen.

Schlochau, den 20. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3697 Der Schornsteinfegermeister Joseph Kalusche aus Neuenburg, früher in Seidenburg in Schlesien wohnhaft, hat mit der Wittwe Auguste Lange geb. Krause am 1. April 1895 zu Seidenburg, einem Orte, wo das System der gesetzlichen Gütertrennung unter Ehegatten gilt, die Ehe geschlossen.

Neuenburg, den 21. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3698 Der Gärtner Gottfried Schreiber in Neumark und dessen Ehefrau Marie geb. Stank ebendaselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Carthaus, den 4. Januar 1892 ausgeschlossen.

Dies wird, nachdem die Schreiber'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Neumark verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark Westpr., den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3699 Der Kellner Carl August Weller und die unverehelichte Catharina Sawatzki, beide von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 22. Juli 1898, ausgeschlossen.

Danzig, den 22. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3700 Der Friseur Carl Friedrich Gehlhar und das Fräulein Hulda Agnes Ernestine Schulz beide von hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 21. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 21. Juli 1898

Königliches Amtsgericht.

3701 Der Gastwirth Bernhard Hofer und dessen Ehefrau Sophie geb. Bigalke, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 29. Oktober 1896 ausgeschlossen.

Dieses wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Hoferschen Eheleute von Cieplewo nach Suchau nochmals bekannt gemacht.

Schwetz, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3702 Der Handelsmann Jacob Wolff aus Rosenberg Westpr. und das Fräulein Ernestine Ascher aus Rehden, im Beistande ihres Vaters, des Handelsmanns Salomon Ascher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während derselben, sei es selbst durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, oder sonstige Glücksfälle erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Graudenz, den 7. Juli 1898 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr., den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3703 Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Anger aus Lessen und das Fräulein Elise Auguste Schimanski aus Bischofswerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Vermächtnisse, Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Graudenz, den 14. Juli 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 15. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3704 Der Kaufmann Adolf Werner aus Mocker, Lindenstraße 12 und das durch Beschluß des Königlichen Amtsgerichts in Briesen am 25. September 1897 für großjährig erklärte, vaterlose Fräulein Laura Stahnke aus Myschlewitz bei Briesen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches sie während des Bestehens der Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst wie erwerbe, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, dergestalt daß dem zukünftigen Ehemann davon weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll, laut Vertrag vom 18. Juli 1898 ausgeschlossen.

Thorn, den 18. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3705 Der frühere Kaufmann, jetzt Besitzer Bernhard von Preetzmann aus Sortyka und dessen Ehefrau Johanna geb. Stahnke, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Gollub vom 13. Dezember 1890 ausgeschlossen, was in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Preetzmann'schen Eheleute von Schönsee nach Sortyka nochmals bekannt gemacht wird.

Gollub, den 16. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3706 Der Fischer August Ferdinand Claaßen II und die unverehelichte Emilie Therese Kohnke, im Beistande ihres Vaters, des Fischers Benjamin Kohnke, sämmtlich aus Proebbernau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter

und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 23. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 23. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3707 Der Schneidermeister Ferdinand Mohr aus Culmsee und das Fräulein Luise Kroll aus Baldram bei Marienwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gütergemeinschaft derart, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbschaft, Glücksfälle, oder auf sonst eine Weise erwirbt, ihr vorbehaltenes Vermögen bilden soll, laut Verhandlung vom 25. Juli 1898 ausgeschlossen.

Culmsee, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3708 Der Kaufmann Franz Bergan aus Kelpin und das Fräulein Marie Welke aus Tuchel, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Tuchel, den 19. Juli 1898 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe bringt, oder während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Geschenke, oder sonst wie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Carthaus, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3709 Der Landwirth Fritz v. Plüskow, bisher in Polompen, fortan in Mestin, und das großjährige Fräulein Marie Wendland aus Mestin haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 7. Juli 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dirschau, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3710 Der Lehrer Franz Oswaldowski aus Mocker und die verwittwete Lehrerfrau Apolonia Zientarska geborene Wittkowska aus Mocker, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der Braut in die Ehe, einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches ihr während Bestehens der Ehe sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonst wie erwerbe, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag vom 20. Juli 1898. ausgeschlossen.

Thorn, den 20. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3711 Der Kaufmann Hermann Kurowski und dessen Ehefrau Valeria geb. Rupinski aus Briesen, haben nach Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 28 Juli 1898 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die Ehefrau nunmehr in die Ehe einbringt, oder später durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Briesen, den 28. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3712 Der Gutsbesitzer Julius Krause und das Fräulein Louise Doretha Fleck, im Beistande ihres Vaters, des Oberschulzen Fleck, sämmtlich in Baumgarth bei Christburg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Vertrag d. d. Baumgarth, den 4. Juli 1860 ausgeschlossen, was nach Verlegung des Wohnsitzes der Krause'schen Eheleute von Baumgarth nach Oliva hiermit bekannt gemacht wird.

Danzig, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3713 Der Malermeister Gustav Adolf Scheffler und die Wittwe Emma Gabriel geb. Neubert, beide aus Langfuhr, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 25. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 25. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3714 Der Buchhalter Robert v. Böttticher und dessen Ehefrau Johanna Caroline Emilie geb. Behrendt von hier, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Landsberg a. W. nach Danzig die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von mir, der Ehefrau eingebrachte, sowie das während unserer Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst erworbene, sowie das zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 26. Juli 1898 ausgeschlossen

Danzig, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3715 Die Eheleute Maurer Karl Villwock und Marie geb. Büttner zu Hammerstein, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Bestimmung, daß das gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 30. Juni 1898 ausgeschlossen.

Hammerstein, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3716 Der Kaufmann Friedrich Gustav Neumann und das Fräulein Catharina Kunigunde Hamm, im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Heinrich Hamm, sämmtlich hier, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 29. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 29. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3717 Der Bäckermeister Otto Rumler und seine Ehefrau Wilhelmine geb. Thimm, früher in Goldap, jetzt in Elbing wohnhaft, haben auf Grund der §§ 392, 420 II 1 Allgemeinen Landrechts zur gerichtlichen Verhandlung de dato Goldap, den 8. März 1898 die bis dahin bestandene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes aufgehoben mit der Bestimmung, daß Alles, was die Ehefrau später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle, oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute nach Elbing von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3718 Der Bauunternehmer Gottfried Hube in Elbing und das Fräulein Eleonore Kuhn aus Damerau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 27. Juli 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 29. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3719 Der Buchhalter Anton Pohl aus Culm und das großjährige, vaterlose Fräulein Hedwig Rosenthal aus Culm haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung laut Vertrages d. d. Culm, den 22. Juli 1898 ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von derselben während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemann daran weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culm, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3720 Der Bäcker und Conditor Edwin Kuntz aus Danzig (Schidlitz) und das Fräulein Elsa Klose, im Beistande ihres Vaters, des Hausbesitzers und Kohlenhändlers Wilhelm Klose aus Breslau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau und Alles, was ihr in Zukunft noch aus irgend einem Grunde zufallen möchte, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Breslau, den 27. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3721 Der Rittergutsbesitzer Alexander Wisselinck und dessen Ehefrau Marie geb. Wisselinck in Taschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Landsberg a. W., den 9. Januar 1888 derartig ausgeschlossen, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Schwetz, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3722 Der Apothekenbesitzer Eduard von Karlowski in Lessen und das Fräulein Theodosia Nizinska aus Gnesen haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das eingebrachte Vermögen der künftigen Ehefrau die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Gnesen, den 18. Juli 1898 ausgeschlossen.

Graudenz, den 26. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3723 Der Kaufmann Emil Michalski und das Fräulein Johanna Lange in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3724 Der Hauptsteueramts-Assistent Alfred Anhut und das Fräulein Anna Nitsch in Elbing haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom heutigen Tage mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 1. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3725 Der Zahlmeister-Aspirant, Feldwebel Arthur Sablowski aus Schidlitz und das Fräulein Johanna Ludowika Lukowski, im Beistande ihres Vaters, des Eigenthümers Johann Lukowski ebendaher, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen, oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 3. August 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 3. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3726 Der Mühlenpächter Ernst Jobsky in Leegstrieß bei Langfuhr und das Fräulein Clara Friedrich aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der Clara Friedrich in die Ehe einzubringende und während derselben auf irgend welche Art, insbesondere auch durch Geschenke, Erbschaften und Glücksfälle zu erwerbende Vermögen die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Vertrag d. d. Dirschau, den 27. Juli 1898 ausgeschlossen.

Danzig, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3727 Der frühere Kreisbauaufseher, jetzt pensionirte Chausseeaufseher Gottfried Rach und dessen Ehefrau Johanna Rach geborene Wehrsich aus Dirschau haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Dirschau, den 2. Juni 1883 mit der Maßgabe ausgeschlossen, sowie das während der Ehe zu erwerbende Vermögen, die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dem Ehemann soll daran weder der Nießbrauch noch die Verwaltung zustehen.

Dieses wird auf Grund des § 426 Theil II Titel 1 A. L. R. bekannt gemacht, nachdem die früheren Kreisbauaufseher, jetzige pensionirte Chausseeaufseher Gottfried und Johanna geborene Wehrsich-Rach'schen Eheleute ihren Wohnsitz nach Dirschau verlegt haben.

Dirschau, den 2. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3728 Der Gutsbesitzer Stefan Preibisz zu Brattian und dessen Ehefrau Albertine geb. Szulczewski ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Kosten, den 30. Juni 1887 ausgeschlossen und bestimmt, daß das eingebrachte Vermögen der Ehefrau die Natur des gesetzlich vorbehaltenen Vermögens haben solle.

Dies wird, nachdem die Preibisz'schen Eheleute ihren Wohnsitz von Osiek nach Brattian verlegt haben, von Neuem bekannt gemacht.

Neumark, den 30. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3729 Der Kaufmann Moses Lewinski in Borczyskowo und das Fräulein Martha Caspari in Gr. Konarczyn haben durch Vertrag d. d. Schlochau, den 27. Juli 1898 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Vermächtnisse, Glücksfälle, oder auf sonst irgend eine Art erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

3730 Der Lademeisterdiätar Josef Lempke aus Thorn und das Fräulein Helene Marks aus Thorn haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das von der Braut in die Ehe einzubringende, sowie dasjenige Vermögen, welches dieselbe während bestehender Ehe, sei es durch Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung vom 27. Juli 1898.

Thorn, den 27. Juli 1898.

Königliches Amtsgericht.

3731 Der Rittergutsbesitzer Eugen Koeppen aus Bergswalde und dessen Braut, Fräulein Catharina Baasner aus Bromberg, im Beistande des Amtsgerichtsraths Bekker in Bromberg, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages d. d. Bromberg, den 1. August 1898 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe bringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle, oder sonstwie erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Culm, den 5. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

3732 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Martha Wenzel geb. Schultz von hier soll die einmalige Vertheilung erfolgen. Dazu sind 1722,34 Mk. verfügbar. Zu berücksichtigen sind 4,35 Mk. bevorrechtigte und 5726,23 Mk. nicht bevorrechtigte Forderungen. Das Verzeichniß der zu berücksichtigenden Forderungen kann auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Königlichen Amtsgerichts eingesehen werden.

Neustadt Westpr., den 2. August 1898.

Der Konkursverwalter
Rechtsanwalt Neumann.

3733 In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Martha Wenzel zu Neustadt Westpr. ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf den 7. September 1898, Vormittags 10 Uhr, bestimmt.

Neustadt Westpr., den 8. August 1898.

Königliches Amtsgericht.

Inserate im „Oeffentlichen Anzeiger" zum „Amtsblatt" kosten die gespaltene Korpuszeile 20 Pf.

Redigirt im Amtsblatt-Büreau der Königlichen Regierung zu Danzig. — Druck von A. Schroth in Danzig.